



Hinweise zum Datenschutz und für die Veröffentlichung von Fotos

Warum sind diese Hinweise erforderlich

Am 25.05.2018 ist das europäische Datenschutz DSGVO in Kraft getreten. Dies ist nicht nur mit strengeren Datenschutzauflagen verbunden, sondern auch mit drastischen Strafen bei Verstößen gegen den Datenschutz. Uns als Vorstand der SGC ist es ein großes Anliegen, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dafür brauchen wir aber auch Eure Unterstützung und bitten Euch, im Rahmen Eurer Funktion in der SGC entsprechende Vorgaben einzuhalten.

Veröffentlichung von Personendaten

Personenbezogene Daten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der entsprechenden Personen nur dann verarbeitet¹ werden, wenn dies für den Vereinszweck erforderlich ist.

Personenbezogene Daten sind z.B. Vorname, Name, Anschrift, Tel., E-Mail, Geburtsdatum, Lizenzdaten, Funktion etc.

Deshalb bitte

- nur die zwingend erforderlichen Daten verarbeiten (z.B. bei Meldungen an Verbände, Spielervereinigungen etc.).
- diese Daten nur verarbeiten, wenn dies für die Umsetzung des Vereinszwecks erforderlich ist.
- im anderen Fall die Einwilligung der betroffenen Personen einholen und dokumentieren.
- bei einer Sammel-E-Mail an verschiedene Empfänger **bcc** verwenden.
- entsprechende Datenschutzmaßnahmen, insbes. Schutz durch Passwörter, einhalten.

Veröffentlichung von Fotos

Bei der Veröffentlichung von Fotos (im Internet, auf Facebook, in unserem Info, aber auch in WhatsApp-Gruppen) ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Datenschutzes zu berücksichtigen, da jede Person das Recht am eigenen Bild hat.

Die sicherste Vorgehensweise ist, immer die Einwilligung der fotografierten Personen einzuholen. Es gibt aber auch Situationen, in welchen es keine besondere Einwilligung benötigt.

Fotos dürfen ohne besondere Einwilligung in folgenden Fällen veröffentlicht werden:

¹ Damit ist auch die Weitergabe (z.B. an Verbände) und Veröffentlichung (z.B. im Internet) miteingeschlossen

- wenn beim Fotografieren ganz klar hervorgeht, dass die Bilder veröffentlicht werden, z.B. die Personen stellen sich bei der Siegerehrung des Kegeltourniers für die Fotografien in Position (Ausnahme Kinder). Ein Hinweis darauf, wo die Fotos veröffentlicht werden, schadet aber nicht.
- wenn die Personen auf den Bildern nicht erkannt werden können (das Erkennen bezieht sich nicht nur auf das Gesicht, sondern z.B. auch auf markante Kleidung).
- die Person nur „Beiwerk“ ist, z.B. neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit.
- Bilder von Versammlungen und ähnlichen Veranstaltungen, an den die dargestellten Personen teilgenommen haben. Die Teilnehmer müssen ein Bezug zur Veranstaltung haben. Dies gilt nicht, wenn nur eine Einzelperson abgebildet wird – hier muss die Einwilligung eingeholt werden.
- bei Wettkampfszenen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen.
- Zuschauer und Teilnehmer an Massenveranstaltungen.
- Personen der Zeitgeschichte bzw. bei öffentlichem Interesse.

In anderen oder grenzwertigen Fällen ist zwingend die Einwilligung einzuholen. Bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren muss zumindest eine mündliche Einwilligung vorliegen. Schriftlich wäre zwar besser und rechtssicherer, aber wir verstehen, dass das schwierig umzusetzen ist. Bei Kindern bis einschl. 15 Jahren erfordert es auf jeden Fall die schriftliche Einwilligung der Eltern. Eine Vorlage stellt der Verein gerne zur Verfügung (s.u.).

Bitte beachtet dies auch wenn Ihr Bilder in Facebook und Euren Whats'app-Gruppen teilt.

Bilder aus dem Internet

Bei der Gestaltung von Flyern, Einladungen u.ä. dürfen keine Bilder aus dem Internet verwendet werden. Bei kostenlosen Bildern von Stockarchiven wie z.B. Shutterstock, Pixelio, Fotolia etc. sind die Nutzungsbedingungen zu beachten. I.d.R. muss die Quelle des Bildes angegeben werden.

Bei Fragen zum Datenschutz stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Renate Vochezer, Vorstand Finanzen (und verantwortlich für das Thema Datenschutz)

rv@vochezer-trilogo.de

07566/1455

0172.7085204



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meinem Sohn/ meiner Tochter

Name _____ Vorname _____

bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Regionale Presseerzeugnisse (z.B. Info-Heft)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die SGC nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die SGC. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit, Fotos und Videos von der o.g. Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Sportgemeinde Christazhofen, Pfarrer-Wunibald-Schmid-Weg 11, 88260 Argenbühl
sgc-info@web.de